



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 08.05.2025

Top 12.5 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Wichmannsdorf

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr.: C 83/2025 vom 12.03.2025 des Notars Dr. Lorenz Claussen, Berlin, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0